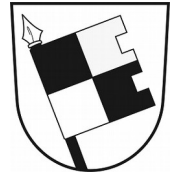


# Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 20. Mai 2021, 19:35, im Großen Kursaal

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Seite</u>
.		:

1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 15.04.2021
2. "Kinderland" Bad Königshofen - Überprüfung der Kindergartengebühren und ggf. Entscheidung über Anpassung
3. "Kinderland" Bad Königshofen - Neuerlass der Gebührensatzung -
4. Jahresrechnung 2019 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld
  - 4.1. Örtliche Rechnungsprüfung
  - 4.2. Feststellung
  - 4.3. Entlastung
5. Auftragsvergaben
  - 5.1. Abwasseranlage Bad Königshofen mit Stadtteilen - Kanal-Inlinersanierung 2021 in Gabolshausen und Untereßfeld
6. Änderung Geschäftsordnung (Ausschüsse) und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Vorstellung K<sup>2</sup>- Kulturnetzwerke in Kommunen und Regionen
8. nichtöffentliche Entscheidungen
9. Informationen

**ANWESEND**

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

**Mitglieder des Stadtrats**

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Leslie Dietz	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	Erscheint um 20.11 Uhr zur Sitzung.
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Gerald Kneuer	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	

**Ortssprecher**

Michael Ebner

**Entschuldigt sind**

Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister
Petra Friedl	Stadträtin

**Verwaltung**

Vitali Auch	Verwaltungsfachangestellte Ilter
Elisa Sperl	V

Beginn: 19:35 UhrEnde: 20:50 Uhr

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 15.04.2021**

Stadträtin Frau Rhein stellt den Antrag, aufgrund der zufriedenstellenden Protokollierung und der rechtzeitigen Einsichtnahmemöglichkeit im RIS, direkt über das Protokoll abzustimmen.

Der Antrag wird mit 17 zu 1 Stimme angenommen.

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 15.04.2021 wird stichpunktartig verlesen.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3 angenommen

### **2. "Kinderland" Bad Königshofen - Überprüfung der Kindergartengebühren und ggf. Entscheidung über Anpassung**

#### **Punkt 1: Gebührenerhöhung**

Die Krippen- und Kindergartengebühren wurden zuletzt 2019 erhöht.

Der damalige Stadtrat wünschte eine Überprüfung der Gebühren in einem Turnus von 2 Jahren. Somit wäre die Finanzsituation in Bezug auf die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 neu zu bewerten. Es soll so versucht werden, die Beiträge in kürzeren Abständen moderat zu erhöhen, anstatt sprunghaft in größeren Abständen.

Das Defizit betrug im Vergleichsjahr 2019 578.100,73 €. (2020 ist als Vergleichsjahr wegen der coronabedingten Verschiebungen ungeeignet). Berücksichtigt man den kommunalen Anteil laut BayKiBiG, verbleibt ein Minus von 94.686,07 €.

Die Personalkosten sind seit 2018 um 6,09 % gestiegen, die Reinigungsfirma erhöhte die Reinigungskosten in diesem Jahr um 3,57 % (-in den letzten beiden Jahren wurden aus Kostengründen schon keine Sonderreinigungen vorgenommen-), die Kosten für Wasser/Abwasser, Gas und Strom stiegen seit 2018 durchschnittlich um 2,39 %. Diese Preissteigerungen müssen auch zumindest ansatzweise in den Gebühren zu Buche schlagen.

Auch der Ausschuss für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft befürwortet eine Überprüfung der Beiträge sowie eine eventuelle Erhöhungsumsetzung (s. Beschluss vom 25.02.2021).

Aktuelle Gebühren seit 2019:

<b>Stunden</b>		<b>Krippe</b>	<b>Regelbereich</b>
3-4 h		130,00	95,00
4-5 h		143,00	105,00
5-6 h		156,00	115,00
6-7 h		169,00	125,00
7-8 h		182,00	135,00
8-9 h		195,00	145,00
9-10 h		208,00	155,00

Aus der Kalkulation ergibt sich, dass folgende Beiträge erhoben werden müssten, wollte man eine absolute Kostendeckung erreichen (der kommunale Anteil ist zu 100 % als Einnahme einkalkuliert):

	<b>Krippe</b>	<b>Regelbereich</b>
3-4 h	212,82	141,88
4-5 h	234,10	156,07
5-6 h	255,38	170,26
6-7 h	276,67	184,44
7-8 h	297,95	198,63
8-9 h	319,23	212,82
9-10 h	340,51	227,01

Sowohl aus Wettbewerbsgründen als auch aus Gründen der sozialen Zumutbarkeit können die eigentlich notwendigen Elternbeiträge nicht erhoben werden.

Bei der Ermittlung der Beiträge sollte der Grundsatz der Beitragsstaffelung beachtet werden. Das bedeutet, dass die Staffelung zum einen mindestens **10 %** des für die Buchungszeitkategorie 3-4 h festgelegten Wertes betragen soll und zum anderen 5 € nicht unterschreiten darf. Damit wird im Verwaltungsvollzug ohne weitere Prüfung

davon ausgegangen, dass keine Luftbuchungen existieren. Werden Luftbuchungen nachgewiesen, drohen Förderkürzungen.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende festzusetzenden Beiträge vor:

	Krippe alt	Krippe neu	Regel alt	Regel neu
3-4 h	130,00 €	<b>140,00 €</b>	95,00 €	<b>105,00 €</b>
4-5 h	143,00 €	<b>154,00 €</b>	105,00 €	<b>116,00 €</b>
5-6 h	156,00 €	<b>168,00 €</b>	115,00 €	<b>127,00 €</b>
6-7 h	169,00 €	<b>182,00 €</b>	125,00 €	<b>138,00 €</b>
7-8 h	182,00 €	<b>196,00 €</b>	135,00 €	<b>149,00 €</b>
8-9 h	195,00 €	<b>210,00 €</b>	145,00 €	<b>160,00 €</b>
9-10 h	208,00 €	<b>224,00 €</b>	155,00 €	<b>171,00 €</b>
	Staffeldifferenz 14,00 €		Staffeldifferenz 11,00 €	

Rechnet man mit der Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2019, würden sich Mehreinnahmen in Höhe von 22.536,00 € pro Jahr ergeben.

Sollte sich das Gremium auf eine Beitragserhöhung von 5 € in der Buchungskategorie 3-4 h einigen, würden bei gleicher Belegung zum Stichtag Mehreinnahmen von 9.552,00 € jährlich zu Buche schlagen:

	Krippe alt	Krippe neu	Regel alt	Regel neu
3-4 h	130,00 €	<b>135,00 €</b>	95,00 €	<b>100,00 €</b>
4-5 h	143,00 €	<b>149,00 €</b>	105,00 €	<b>110,00 €</b>
5-6 h	156,00 €	<b>163,00 €</b>	115,00 €	<b>120,00 €</b>
6-7 h	169,00 €	<b>177,00 €</b>	125,00 €	<b>130,00 €</b>
7-8 h	182,00 €	<b>191,00 €</b>	135,00 €	<b>140,00 €</b>
8-9 h	195,00 €	<b>205,00 €</b>	145,00 €	<b>150,00 €</b>
9-10 h	208,00 €	<b>219,00 €</b>	155,00 €	<b>160,00 €</b>
		Staffeldifferenz 14,00 €		Staffeldifferenz
	10,00 €			

Die Belastung wird für die Eltern abgemildert, da seit April 2019 die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit bis zur Einschulung mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst wird. Zusätzlich zu diesem Beitragszuschuss hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung zum 01.01.2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 € pro Kind entlastet. Das Krippengeld ist einkommensabhängig und muss von den Eltern selbst beantragt werden. Außerdem gibt es für finanzschwache Familien die Möglichkeit, die Beitragsübernahme durch das Landratsamt zu beantragen.

Der Elternbeirat wurde vorab über die geplante Erhöhung informiert. Die Stellungnahme ist als Anhang beigefügt und wird verlesen.

Auch der Hort, der Kindergarten in Eyershausen und der Kindergarten in Merkershausen wurden vorab informiert.

Der Hort wird unsere Beitragserhöhung im Kinderland eins zu eins für den Hort umsetzen (konform zum Beschluss des Ausschusses für Allgemeines, Finanzen und Wirtschaft vom 25.02.2021).

Der Kindergarten in Eyershausen plant, mit dem Bezug des neuen Gebäudes die Gebühren zu erhöhen (voraussichtlich Ende 2021). Der Kindergarten in Merkershausen möchte eine eventuelle Erhöhung auf September 2022 verschieben. 2020 schlossen sie mit einem Gewinn ab, so dass die Begründung aus Wirtschaftlichkeit wegfällt. Außerdem halten sie die Erhöhung wegen der pandemiebedingten Schließungen für die Eltern schwer vermittelbar.

Stadträtin Frau Dr. Geller kritisiert, dass es keine gemeinsame Absprache mit dem Kindergarten Eyershausen und Merkershausen gab, sondern lediglich eine „Information“. Der 1. Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Finanzausschuss, sowie die Informationen durch die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Seufert.

Stadträtin Frau Wilimsky sieht die Notwendigkeit einer Erhöhung, auch, dass diese Überprüfungen gefordert wurden. Allerdings findet sie es in Corona-Zeiten nicht richtig, weshalb davon abgesehen werden sollte.

Dieser Argumentation schließt sich auch Stadtrat Herr Saam an, der es als schlechte Signalwirkung sieht, nach der Erhöhung der teuerste Kindergarten im Landkreis zu sein.

Stadtrat Herr Helmerich spricht an, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aktuell Überlegungen prüfe, die Kosten durch strukturelle Personaländerungen zu reduzieren. Deshalb sollte aktuell nicht erhöht werden.

Diesen Punkt greift Stadtrat Herr Dr. Köth auf und erklärt, dass gerade keine Personaleinsparungen vorgenommen werden sollen und aus seiner Sicht ein Inflationsaufwand durchaus gerechtfertigt sei.

Die Stadträte/-innen Herr Weigand, sowie Frau Scheublein schlagen vor, die Erhöhung erst ab 01.01.2022 greifen zu lassen, um die Corona-Situation etwas auslaufen zu lassen.

Stadtrat Herr Helmerich stellt den Antrag, dem Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Matz ein Rederecht einzuräumen. Dieser Antrag wird mit 11 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Stadtrat Herr Saam verweist erneut auf die Signalwirkung und vertritt die Meinung, dass die Kosten nicht auf die Eltern weitergegeben werden dürften.

Dem entgegnet Stadtrat Herr Kneuer, dass es aus seiner Sicht jetzt durchaus sinnvoll sei und nicht erst wieder in 2 Jahren, aber dann mit enormen Steigerungen.

#### Beschluss:

Die Krippengebühren sowie die Gebühren für den Regelbereich werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen angehoben. Die Erhöhung wird jedoch erst zum 01.01.2022 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 8 angenommen

### 3. "Kinderland" Bad Königshofen - Neuerlass der Gebührensatzung -

Es wurde im Top 2 bereits über die Anhebung der Krippen- und Kindergartengebühren diskutiert.

#### **Klärung der Gebührenerhebung während der Einrichtungsschließung**

In der jetzigen Gebührensatzung ist der Tatbestand der Einrichtungsschließung wie folgt geregelt:

##### **§ 5 Abs. 3**

- (1) *Ist ein Kind infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen während des Monats abwesend oder **wird die KiTa nicht den vollen Monat betrieben, werden keine Gebühren zurückvergütet.** Versäumen die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Abmeldung des Kindes, ist gleichfalls die ganze Benutzungsgebühr zu bezahlen, jedoch höchstens für den Monat, in dem das Kind die KiTa besucht hat.*

Um auch den Sachverhalt der Einrichtungsschließung aufgrund höherer Gewalt eindeutig zu regeln, schlägt die Verwaltung folgende Ergänzung vor:

§ 5 Abs. 3

*(1) Ist ein Kind infolge Krankheit oder aus sonstigen Gründen während des Monats abwesend oder wird die KiTa nicht den vollen Monat betrieben, werden keine Gebühren zurückvergütet. Das gilt auch, wenn die Betreuung der Kinder durch höhere Gewalt oder Infektionskrankheiten nicht vorgenommen werden kann.*

*Versäumen die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Abmeldung des Kindes, ist gleichfalls die ganze Benutzungsgebühr zu bezahlen, jedoch höchstens für den Monat, in dem das Kind die KiTa besucht hat.*

Der Entwurf der Satzung liegt als Anlage bei.

Stadträtin Frau Rhein erklärt, dass für sie die Formulierung eine Abwälzung der Probleme auf die „Schwächsten“ darstelle.

Stadträtin Frau Dietz erläutert daraufhin, dass diese Problematik jetzt bei allen Kindergärten angepasst werde und schlichtweg durch die Pandemie zu Tage gebracht wurde.

Beschluss:

**Beschluss 1:**

Der Sachverhalt der Einrichtungsschließung aufgrund höherer Gewalt wird wie vorgeschlagen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Kinderland Bad Königshofen i. Grabfeld“ in der vorgelegten Form - ohne jegliche Änderungen - mit Wirkung ab 01.01.2022. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Kinderland Bad Königshofen i. Grabfeld“ vom 23.05.2019 mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 8 angenommen

4. Jahresrechnung 2019 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

4.1. Örtliche Rechnungsprüfung

Am 10.08.2020, 26.10.2020 und am 19.04.2021 prüfte der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2019 der Stadt Bad Königshofen



i. Grabfeld. Hierüber wurden jeweils Niederschriften gefertigt. Insgesamt wurden 7 klärungsbedürftige Sachverhalte festgestellt.

### **A. Während der Prüfung bereits erledigte Prüfungsfeststellungen**

Zwei Anfragen konnten bereits während der drei Sitzungstermine zufriedenstellend beantwortet werden.

### **B. Verbleibende Prüfungsfeststellungen mit Beschlussempfehlung**

#### **1. Offenen Feststellungen**

##### **1.1 UAB 2110 Grundschulneubau**

- Prüfung des Auftrags der Architekten für die Planung des Grundschulneubaus
- Durchsicht der gestellten Rechnungen von Baurconsult

##### **1.2 UAB 3500 Volkshochschule Rhön u. Grabfeld gGmbH**

- Kostenverteilung, Personaleinsatz
- Ergänzung der Punkte (s. Protokoll RPA-Sitzung 26.10.2020)

##### **1.3 UAB 5400 Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)**

- Vertragsgestaltung

##### **1.4 UAB 9000 Grundsteuer**

- Überprüfung der Abrechnungen bezüglich der Grundsteuer in Bad Königshofen (private oder gewerbliche Nutzung)

##### **1.5 UAB 4640 Kindergarten, Kernstadt**

- Prüfung des *Personalschlüssels* und Fachkraft-Kind-Relation
- Prüfung der jeweiligen Stunden eines Mitarbeiters

Die Feststellungen wurden auf den Prüfblättern vermerkt und den zuständigen Sachbearbeitern in der Verwaltung zur Stellungnahme zugeleitet. Diese werden im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 weiterverfolgt.

#### Beschlussempfehlung:

Die noch offenen Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Erledigung zu überwachen.

## **2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Die bei der Sitzung des Stadtrates am 23.04.2020 an die Mitglieder des Gremiums verteilten Übersichten wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

### Beschlussempfehlung:

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

### Beschluss:

Die noch offenen Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Erledigung zu überwachen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

### Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

### 4.2. Feststellung

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald fest. Damit wird der in der Sitzung am 23.04.2020 vorgelegte Entwurf formell und materiell als Jahresrechnung 2019 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld anerkannt.

### Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld wird, wie im Entwurf dargelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

### 4.3. Entlastung

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung

in öffentlicher Sitzung alsbald fest und beschließt über die Entlastung. Damit erkennt der Stadtrat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für deren Inhalt. Die Entlastung bedeutet, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können. Sie wird dem Ersten Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung erteilt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Frank Helmerich, dem Gremium vor, dem Ersten Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat erteilt Entlastung für die Jahresrechnung 2019 der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

## 5. Auftragsvergaben

### 5.1. Abwasseranlage Bad Königshofen mit Stadtteilen - Kanal-Inlinersanierung 2021 in Gabolshausen und Untereißfeld

Im Bereich der Kreisstraße NES 46 soll in Untereißfeld im Bereich „Stiegel“ und in Gabolshausen in der „Torstraße“ und „Am Haag“ in den bestehenden Betonkanal ein Inliner-Schlauch eingebaut werden.

Die Maßnahme ist Bestandteil des RZWAs 2018-Förderantrags und muss somit zügig ausgeführt und bis Ende des Jahres abgerechnet werden.

Das Büro Planungsschmiede hat zu diesem Zweck eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Diese Ausschreibung wurde am 21. April 2021 im BayVEBe-Portal und über die Deutsche-e-Vergabe veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis wurde anschließend an fünfzehn Firmen verschickt und bei der Submission am 17. Mai 2021 um 12.00 Uhr sind sechs Angebote eingegangen.

## 6. Änderung Geschäftsordnung (Ausschüsse) und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Mit Schreiben vom 06.05.2021 hat Stadtrat Herr Saam darum gebeten, seinen Sitz im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft an Stadträtin Frau Wilimsky zu übertragen. Die Änderung soll mit sofortiger Wirkung eintreten.

Im Übrigen wurden in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zwei redaktionelle Fehler festgestellt, die in diesem Zuge ebenfalls korrigiert werden sollen.

Folgende Änderungen müssen vorgenommen werden:

§ 4 wird in der Form geändert:

„Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.“

§ 5 wird in der Form geändert:

„Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.“

Diese Änderung tritt ebenfalls mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Änderung wird genehmigt. Die Anlagen zur Geschäftsordnung des Stadtrates sind entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird wie in der Änderung vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

7. Vorstellung K<sup>2</sup>- Kulturnetzwerke in Kommunen und Regionen

Die Stadt Bad Königshofen ist bereits seit einiger Zeit im Rahmen der „Kulturnetzwerke in Kommunen und Regionen“ tätig. Als eine von 6 Kommunen bundesweit konnten verschiedene Workshops initiiert werden, dessen Ergebnisse das Team rund um K<sup>2</sup> in der heutigen Sitzung kurz anhand einer Präsentation vorstellen möchte.

Das Gremium nimmt die Vorstellung wohlwollend auf und freut sich über die gute Entwicklung. Stadträtin Frau Rhein möchte wissen, wann mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Arbeit gerechnet werden kann und welche zukünftigen Projekte hier denkbar sind.

Der Spielraum und das Angebot ist groß und vielfältig (App, Kunstprojekte, Busanbindungen, Jugendaustauschprojekte etc.). Es wird eine stetige Weiterkonzeption verfolgt.

8. nichtöffentliche Entscheidungen

9. Informationen

Der 1.Bürgermeister spricht allen Bürgern und Bürgerinnen seinen Dank dafür aus, dass sich die Inzidenzzahlen langsam unter 100 entwickeln und endlich eine greifbare Öffnungsperspektive erreichbar scheint.

Im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen im September müssen kleinere Wahlbezirke zusammengelegt werden. Der 1.Bürgermeister erläutert kurz, welche dies sind. Grundsätzlich wird mit einer starken Briefwahlbeteiligung gerechnet.

Stadträtin Frau Rhein möchte wissen, wie es jetzt mit der Baumschutzverordnung und dem Arbeitskreis weitergeht. Hierzu wird sich in einiger Zeit das Gremium treffen. Aufgrund der aktuellen Situation wurde dies noch etwas verschoben. Die Stadt wird jedoch demnächst hierzu einladen.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Bad Königshofen, den 23.02.2023

Thomas Helbling  
Erster Bürgermeister

Frau Sperl  
Schriftführerin